

Die Augen des Gerichtsrats ruhten immer durchdringender auf dem armen Burschen. „Der Weber hat jetzt ebenfalls die Wichtigkeit des Kaufvertrages nicht beschwören können, und es liegt deshalb klar am Tage, daß Sie einen Meineid geleistet haben“, fuhr der Beamte fort.

Franz schien noch immer unschlüssig, ob er alles leugnen oder ein völliges Geständnis ablegen sollte — da sah er in die thränenfeuchten Augen Mariens, die ihm zu sagen schienen: „Bekenne die Wahrheit“, und ohne weiteres Zögern stieß er die Worte heraus: „Ja, ich bin schuldig — ich habe damals einen Meineid geleistet“

### Achstes Kapitel.

## Es gibt noch Gerechtigkeit.

**D**ie Entscheidung des Prozeßes war auf die Ableistung des Eides gegründet; da der Weber sich geweigert, den Eid zu leisten, mußte jetzt seine Verurteilung zur Herausgabe des Gutes erfolgen. Der Gerichtsrat forderte die Anwesenden auf, in den Audiensaal zu treten, um den dort harrenden Gegnern den Ausfall der Sache mitzuteilen.

In dem Augenblick, in dem der Weber seine Feinde wieder sah, schien er der Alte zu sein, und niemand würde geglaubt haben, daß er soeben sein Spiel verloren. Das gewohnte hämische Lächeln spielte um seine Lippen, und ruhig hörte er auf die Worte des Gerichtsrates, der dem Kläger die Mitteilung machte, daß der Verklagte nicht geschworen habe, und also seine Verurteilung zur Herausgabe des Gutes erfolgen würde.

Der Bauer nahm diese glückliche Nachricht gleichgültiger auf, als der Rat erwartet hatte. Er lächelte nur trübe vor sich hin und sagte: „Ich wußt' schon, daß er nicht schwören konnt!“ Auf seine Frau und seinen Schwiegervater dagegen übte diese Mitteilung eine ganz andre Wirkung aus. Sie hätten laut aufjubeln